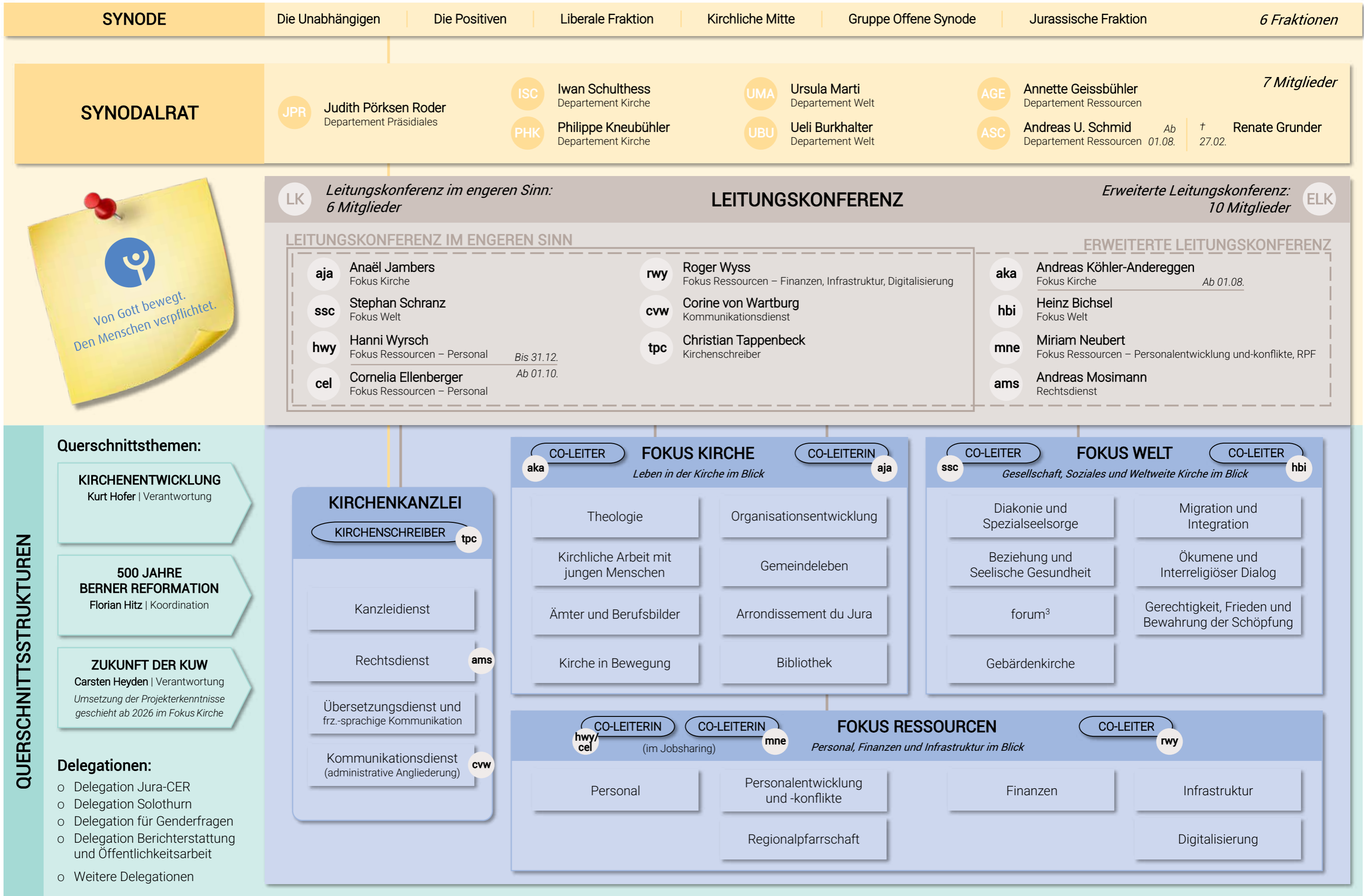


REFORMIERTE KIRCHEN BERN-JURA-SOLOTHURN: ORGANISATIONSMODELL 2025



Die Leitungskonferenz

Die Leitungskonferenz ist das operative Führungsgremium der Gesamtkirchlichen Dienste. Sie trägt dazu bei, die kirchliche Auftragserfüllung in einem dynamischen gesellschaftlichen Umfeld reaktionsfähig und wirkungsvoll zu gestalten.

Auf operativer Ebene übernimmt das Gremium leitende und koordinierende Aufgaben. Die Leitungskonferenz befasst sich dabei hauptsächlich mit grundlegenden inhaltlichen Fragestellungen, der Legislatur- und Massnahmenplanung sowie mit Fragen der Personal- und Ressourcensteuerung. In Form der Erweiterten Leitungskonferenz wirkt sie zudem als strategischer Denk- und Reflexionsraum («Think Tank»).

Die Leitungskonferenz verfügt über eigenständige Entscheidungsbefugnisse, die in einem Funktionsdiagramm festgehalten sind. Dieses Instrument weist Zuständigkeiten systematisch aus – etwa für das Beantfragen, Entscheiden oder Umsetzen von Geschäften. Es kann vom Synodalrat laufend an veränderte

Bedürfnisse angepasst werden. So bleibt die Leitungskonferenz auch bei unerwarteten Herausforderungen reaktionsfähig.

Zu ihren zentralen Aufgaben gehört auch der Ausgleich der Personalressourcen innerhalb der Gesamtkirchlichen Dienste. Dadurch können gezielt Schwerpunkte gesetzt und Mehrbelastungen aufgefangen werden, etwa bei neuen gesellschaftlichen Entwicklungen, bei besonderen kirchlichen Aufgaben oder in Krisensituationen.

Zusammensetzung

Dem Leitungsorgan gehören vom Synodalrat gewählte Personen an, die operative Führungsverantwortung tragen. Ihre Zusammensetzung ist im Organisationsmodell festgelegt. Dieses wird der Synode jährlich im Rahmen des Jahresberichts zur Kenntnis gebracht – 2025 erstmals in Form dieses Zusatzblatts. _____



Von links nach rechts: Christian Tappenbeck, Jan Gnägi (Büro, bis 31.12.2025), Lukas Baumgartner (Büro, ab 1.11.2025), Stephan Schranz, Corine von Wartburg, Miriam Neubert, Cornelia Ellenberger (ab 1.10.2025), Roger Wyss, Hanni Wyrsh (bis 31.12.2025), Anaël Jambers, Heinz Bichsel. Es fehlen: Andreas Köhler-Anderegg, Andreas Mosimann

Der Synodalrat

Der Synodalrat ist die Exekutive der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn. Im Auftrag der Synode nimmt er den Dienst der geistlichen, kirchenpolitischen und strategischen Kirchenleitung wahr. Zu seinen Aufgaben gehören die grundlegende Planung, die Vorbereitung der Geschäfte für die Synode, wegleitende Entscheide in Rechts- und Finanzfragen, wichtige Personalentscheide sowie die Öffentlichkeitsarbeit.

Leistungsvereinbarungen

Im Rahmen der im kirchlichen Recht umschriebenen Aufgaben legt der Synodalrat die inhaltlichen Schwerpunkte der Gesamtkirchlichen Dienste in Leistungsvereinbarungen fest. Diese werden auf Antrag der Leitungskonferenz beschlossen und periodisch überprüft.

Funktionendiagramm

Der Synodalrat definiert die Übertragung von Zuständigkeiten in einem Funktionendiagramm, das laufend an sich ändernde Verhältnisse angepasst werden kann.

Leitbild

Auch weiterhin umschreibt der Synodalrat die christliche Grundhaltung seiner Arbeit und jener der Gesamtkirchlichen Dienste in einem Leitbild, das von der Synode genehmigt wird.

Den sieben Ratsmitgliedern sind die drei operativen Fokuse Kirche, Welt und Ressourcen sowie die Kirchenkanzlei als Stabsstelle zugewiesen. Im Departementssystem legt der Synodalrat die strategische Verantwortung für die Organisationseinheiten fest, verteilt die Mandate und regelt die Stellvertretungen. Jedem Fokus stehen jeweils zwei Ratsmitglieder vor; die strategische Verantwortung für die Kirchenkanzlei liegt beim Synodalratspräsidium. Die Synode wählt die Mitglieder des Gremiums jeweils für eine Amtsdauer von vier Jahren. _____



Von links nach rechts: Christian Tappenbeck (Kirchenschreiber), Andreas U. Schmid, Ursula Marti, Iwan Schulthess, Judith Pörksen Roder (Präsidentin), Philippe Kneubühler, Annette Geissbühler, Ueli Burkhalter